

Merkblatt Schulweg

1. Allgemeines

Der Schulweg ist **Sache der Eltern**. Die Schulpflege empfiehlt, dass die Schülerinnen und Schüler der Primarschule den Schulweg - wenn immer möglich - **zu Fuss** zurücklegen.

2. Verkehrserziehung

- Die Verkehrserziehung erfolgt jährlich durch die Kantonspolizei im Kindergarten und in der Volksschule.
- Der Verkehrsinstruktor empfiehlt das **Velo für den Schulweg** frühestens ab der 4. Klasse.

3. Einteilungen

Bei den Einteilungen der Schülerinnen und Schüler in Klassen und Schulhäuser wird der Schulweg berücksichtigt. Infolge stark schwankender Schülerzahlen werden auch Schülerinnen bzw. Schüler aus Feuerthalen in Langwiesen, oder umgekehrt, eingeteilt.

4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 19. März 2013

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Genehmigung durch die Schulpflege: 20.03.2010 Gültig ab: 20.03.2010	Registratur: 07.01 Handbuch
Verantwortlich: Schulpflege Überarbeitet: 19.03.2013	Merkblatt Schulweg